



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 16

Freitag, 30. November 2007

47. Jahrgang

Nachruf

Am 1. November 2007 verstarb im Alter von 82 Jahren

Herr Josef Schwemmhuber

Regierungsangestellter i. R.

Herr Schwemmhuber war von 1966 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1988 bei der Regierung von Niederbayern als Registrator tätig und hat sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit ausgezeichnet. Durch seinen Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen erfreute er sich bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen großer Wertschätzung.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Josef Schwemmhuber stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 5. November 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Lorenz Zellner

Regierungsangestellter i. R.

der am 5. November 2007 im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Herr Zellner war von 1972 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1991 bei der Regierung von Niederbayern als Registrator tätig und hat sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit ausgezeichnet. Durch seinen Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen erfreute er sich bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen großer Wertschätzung.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Lorenz Zellner stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 6. November 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Nachrufe S. 105

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

**Bekanntgabe der Termine für das Jahr 2008 des
Amtsblattes der Regierung von Niederbayern**
..... S. 106

Wasserrecht

Bekanntmachung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der

Wasserpolitik); Information und Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen S. 107

Wirtschaftsverwaltung

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Errichtung von Freileitungsverbindungen zu der derzeit auf den Grundstücken Flurnummern 104 und 112, jeweils Gemarkung Pielweichs, im Bau befindlichen 380-kV-Umspannanlage durch die Firma E.ON Netz GmbH S. 107

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung S. 108

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntgabe der Termine für das Jahr 2008 des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern

Nachfolgend werden die im Jahr 2008 erscheinenden Ausgaben des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern (Redaktionsschluss / Erscheinungstag) bekannt gegeben:

Redaktionsschluss		Erscheinungstag	
Freitag,	4. Januar	Freitag,	18. Januar
Freitag,	25. Januar	Freitag,	8. Februar
Freitag,	15. Februar	Freitag,	29. Februar
Freitag,	7. März	Donnerstag,	20. März
Freitag,	28. März	Freitag,	11. April
Freitag,	18. April	Freitag,	2. Mai
Donnerstag,	8. Mai	Freitag,	23. Mai
Freitag,	30. Mai	Freitag,	13. Juni
Freitag,	20. Juni	Freitag,	4. Juli
Freitag,	11. Juli	Freitag,	25. Juli
Freitag,	1. August	Donnerstag,	14. August
Freitag,	22. August	Freitag,	5. September
Freitag,	12. September	Freitag,	26. September
Donnerstag,	2. Oktober	Freitag,	17. Oktober
Freitag,	24. Oktober	Freitag,	7. November
Freitag,	14. November	Freitag,	28. November
Freitag,	5. Dezember	Freitag,	19. Dezember

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge **spätestens um 10:00 Uhr am Tage des Redaktionsschlusses** im Sachgebiet Z 1, Zi. E 29 H, bei Frau Petra Rokos, vorliegen müssen, um in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes berücksichtigt werden zu können.

Landshut, 12. November 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Wasserrecht

**Bekanntmachung
zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung
eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen
der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik);
Information und Anhörung der Öffentlichkeit
zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen**

Aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie der EU ist der Freistaat Bayern verpflichtet, die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für die Gewässer zu informieren und anzuhören (Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie, umgesetzt in Artikel 71b Bayerisches Wassergesetz).

Die ersten Bewirtschaftungspläne sind fristgerecht bis zum 21. Dezember 2009 aufzustellen. Die für Bayern festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wurden in einem Anhörungsdokument zusammengefasst. Dieses Dokument dient der Information und Anhörung der Öffentlichkeit in Bayern.

Das Anhörungsdokument liegt vom 21. Dezember 2007 bis zum 30. Juni 2008 bei den Regierungen zur Einsicht aus. Um die Einsichtnahme zu erleichtern, wird das Anhörungsdokument auch bei den 17 Wasserwirtschaftsämtern in Bayern ausgelegt. Dort kann zu den üblichen Geschäftszeiten ebenfalls bis zum 30. Juni 2008 Einsicht genommen werden. Für den Regierungsbezirk Niederbayern sind das die Wasserwirtschaftsämter Deggendorf und Landshut. Innerhalb des genannten Zeitraums von sechs Monaten kann zu diesem Dokument schriftlich oder zur Niederschrift bei den Regierungen Stellung genommen werden.

Auslegungsstelle:

Regierung von Niederbayern
Ursulinenflügel, Zimmer 1 04 U,
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Auslegungszeit:

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:45 Uhr und
von 14:00 bis 15:30 Uhr,
Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr.

Außerdem wird das Anhörungsdokument im Internet unter

www.wrrl.bayern.de

(Beteiligung der Öffentlichkeit / Anhörungsverfahren) veröffentlicht. Hier können ebenfalls bis zum 30. Juni 2008 Stellungnahmen digital über das Internet abgegeben werden.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach an verschiedenen Orten abzugeben.

Die Anhörung soll gewährleisten, dass Interessen und Vorschläge der Öffentlichkeit in der Bewirtschaftungsplanung angemessen berücksichtigt werden. Nach Auswertung und Würdigung der Stellungnahmen wird die Übersicht über die für Bayern festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gegebenenfalls überarbeitet und bis zum 31. Oktober 2008 in der für die weitere Planung gültigen Fassung veröffentlicht. Im Bewirtschaftungsplan 2009 werden die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dokumentiert.

Landshut, 12. November 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Wirtschaftsverwaltung

**Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes
(EnWG);
Errichtung von Freileitungsverbindungen zu der
derzeit auf den Grundstücken Flurnummern
104 und 112, jeweils Gemarkung Pielweichs,
im Bau befindlichen 380-kV-Umspannanlage
durch die Firma E.ON Netz GmbH**

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 14. November 2007, Nr. 21-3321-12

Die Firma E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Bamberg, beabsichtigt, von der derzeit auf den Grundstücken Flurnummern 104 und 112, jeweils Gemarkung Pielweichs, im Bau befindlichen 380-kV-Umspannanlage Freileitungen einerseits zur bestehenden 380/110-kV-Leitung Pleinting – Plattling – Schwandorf (ca. 120 m) und andererseits zum bestehenden 110-kV-Umspannwerk (ca. 380 m) zu errichten.

Von dieser Maßnahme sind die Grundstücke Flurnummern 131, 132, 6, 102, 103, jeweils Gemarkung Pielweichs, und 2122/2, 2122/3, 2122, jeweils Gemarkung Otzing, betroffen.

Gemäß § 3 a Satz 1, § 3 c UVPG sowie Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Der Bericht über die Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen

zugänglich zu machen. Nähere Informationen können bei der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 21, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Telefon 0871/808-1310, eingeholt werden.

Landshut, 14. November 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil – Buchbesprechung

Dr. Leonhardt

Jagdrecht
Bundesjagdgesetz
Bayerisches Jagdgesetz
Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

46. Lieferung, 112 Seiten. Rechtsstand 1. August 2007.
Preis 38,08 €
Grundwerk (Verlags-Nr. 7501.00) 2 068 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz. Preis 82,00 €
ISBN 978-3-556-75010-0.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31,
56564 Neuwied.